



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 284/21-01 Datum: 27.09.2021 Status: öffentlich
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Elde"	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Fülöp	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	07.10.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Die Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ vom 26.04.2018 berücksichtigt Unterdeckungen aus den Beitragsjahren 2014 - 2017. Aufgrund von Erörterungsterminen vor Gericht in gleichgelagerten Fällen sowie den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 6 KAG MV sind jedoch maximal Unterdeckungen der letzten 3 Kalender- bzw. Beitragsjahre ausgleichbar.

Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, ist (jetzt) eine 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Elde" notwendig.

Hinzu kommt, dass die bestehende Satzung vom 26.04.2018 eine Verschlechterung der Beitragshöhe zur vorangegangenen Satzung vom 02.11.2017 zur Folge hatte. Eine Verschlechterung der Beitragshöhe innerhalb des Beitragsjahres ist nicht zulässig. Auch aufgrund dessen ist eine Anpassung der Satzung notwendig.

Erstens ergibt sich somit aus den Beitragsjahren 2015 – 2017 eine Unterdeckung i. H. v. 41.102,61 €. Davon kommen jedoch nur 36.167,57 € in der Kalkulation zum Tragen, um der genannten Verschlechterung zur Satzung vom 02.11.2017 entgegenzuwirken. Zweitens wird die ehemals beschlossene Beitragshöhe i.H.v. 0,0019094€/m² gemäß der Satzung vom 02.11.2017 wieder angenommen.

Die Unterdeckung wird entsprechend der Vorteilsflächen aller im Gemeindegebiet Tramm vorkommenden Wasser- und Bodenverbände aufgeteilt.

Aus der aktualisierten Kalkulation ergibt sich für das Beitragsjahr 2018 für den Boden- und Wasserverband „Untere Elde“ eine Beitragshöhe i. H. von 0,0019094 €/m².

Hinweis: Besteht die Vermutung der Befangenheit bei Mitgliedern der Gemeindevertretung, so gilt das Mitwirkungsverbot nach §24 KV Mecklenburg-Vorpommern. Jene Mitglieder der Gemeindevertretung dürfen weder beratend noch entscheidend mitwirken oder sonst tätig

werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die gesamte Unterdeckung aller Vorteilsflächen aus dem Haushaltjahr 2014 i.H.v. 1.465,36€, ergibt aufgeteilt auf die Vorteilsfläche des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ eine Unterdeckung i.H.v. 1.257,32€. Dieser Betrag ist durch die Gemeinde zu tragen, da die Umlage aus den genannten Gründen nicht mehr möglich ist.

Anlage/n:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Elde"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm beschließt auf ihrer Sitzung die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Elde" anzunehmen.

Der aktualisierte Beitragssatz beträgt 0,0019094 €/m² für das Beitragsjahr 2018.

1. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert am 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert am 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) hat die Gemeinde Tramm in ihrer Sitzung am 26.08.2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ beschlossen.

§ 1 Änderung

Die Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ vom 26.04.2018 wird wie folgt geändert.

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt ersetzt:

Die Gebühr wird nach dem Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ festgesetzt. Es gilt ab dem 01.01.2018 folgende Berechnungsgrundlage:

Der Euro-Betrag aus dem Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ geteilt durch die grundsteuerpflichtige Fläche des Gemeindegebietes ergibt den Quadratmeterpreis.

Aus dieser Berechnung ergibt sich ab dem 01.01.2018 eine Gebühr i. H. v. 0,0019094 €/m²

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
2. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ vom 26.04.2018 außer Kraft.

Tramm, 26.08.2021

Behr
Bürgermeister

(DS)

Verfahrensvermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt.

Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kalkulation zur 1. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“

Zu § 3 Absatz 2

Berechnung des Gebührensatzes für den Kalkulationszeitraum für das Kalenderjahr 2018

Die Gesamtfläche der grundsteuerpflichtigen Fläche der Gemeinde Tramm beträgt gemäß Bescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“

$$3563,7391 \text{ ha} = 35.637.391 \text{ m}^2.$$

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Elde“ berechnet für diese Fläche **37.013,35 €**.

$$37.013,35 \text{ €} : 35.637.391 \text{ m}^2 = 0,0010386 \text{ €/m}^2$$

Die Unterdeckung i. H v. **36.167,57 €** resultiert aus den Mindereinnahmen der Jahre 2015 mit 2.717,25€, 2016 mit 21.335,24€ und 2017 mit 17.050,12€, wovon anteilig nur 12.115,08€ zum Ausgleich gebracht werden und begründet sich in der Beitragssteigerung des WBV ab dem Jahr 2016, sowie der Verbandsneugliederung. Die Unterdeckung wird entsprechend der Vorteilsflächen aller im Gemeindegebiet Tramm vorkommenden Wasser- und Bodenverbände aufgeteilt.

Vorteilsfläche WBV Untere Elde: **35.637.391 m²**

Vorteilsfläche WBV Obere Warnow: **5.896.335 m²**

$$36.167,57 \text{ €} : (35.637.391 \text{ m}^2 + 5.896.335 \text{ m}^2) = 0,0008708 \text{ €/m}^2$$

Gebühr 2018

	Kosten je m ²	0,0010386 €/m ²
+	Unterdeckung je m ²	0,0008708 €/m ²
=	Jahresgebühr je m²	0,0019094 €/m²